

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. März 1946

Blatt 261

Brennt unnütz wo ein Licht im Haus,  
Dann gehe hin und lösche es aus!

## Wiener Landtag einberufen

=====

Der Wiener Landtag ist für Donnerstag, den 7. März, 17 Uhr, einberufen. Auf der Tagesordnung steht nur ein Verfassungsgesetz, das einige Bestimmungen der Verfassung der Stadt Wien ändert. Es handelt sich um Bestimmungen über die Einbringung von Anträgen und Anfragen im Wiener Landtag. In Zusammenhang damit wird der Landtag die analogen Bestimmungen seiner Geschäftsordnung ändern. Damit wird der kommunistischen Landtagsfraktion die selbständige Stellung von Anträgen und Anfragen ermöglicht.

Am kommenden Dienstag tritt als erster der neu gewählten Gemeinderatsausschüsse der Ausschuß für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zusammen. Er wird sein Präsidium wählen und die dem Landtag vorzulegenden Anträge beraten. Die übrigen Gemeinderatsausschüsse werden ebenfalls demnächst, zum Teil schon in der kommenden Woche, ihre Konstituierung vornehmen.

## Aufruf zum Seifenbezug

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien und der Randgebiete bekannt, daß folgende Abschnitte der Seifenkarten aufgerufen werden: Abschnitt 11 der Seifenkarten S, Z, F und M zum Bezug von 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel, die Abschnitte 12 und 13 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife für 2 Monate. Der Aufruf zum Bezug von Einheitsseife auf die übrigen Karten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



## Lebensmittelaufträge in Wien.

Die Alliierten haben für Alt-Wien für die Woche vom 3. bis 9. März 1946 folgende Lebensmittel zur Ausgabe freigegeben:

a) Auf die Brotkarten.

*(in voller Höhe des Rationssatzes)*

Brot bzw. Mehl auf die Abschnitte IV laut Aufdruck.

Justin-Kindernährmittel für Kinder von 0 bis 6 Jahre 1 Paket zu 250 g auf den Abschnitt Kst 20 bzw. Kk 50 der Brotkarten Kst bzw. Kk, bei dem Kaufmann, bei dem die Hülsenfrüchte rayoniert sind.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Der Fleischersatz wurde für die Verbraucher von 12 bis 69 Jahre bereits in der Vorwoche durch Zuteilung einer großen Dose Fischkonserven ( 15 Unzen ) zum Teil abgeholet.

Trockenei für Kinder bis zu 3 Jahren 60 g und für Kinder von 3 bis 6 Jahre 75 g auf den Fleischabschnitt 7, für Kinder von 6 bis 12 Jahre sowie für die Verbraucher von 70 Jahren aufwärts je 50 g auf die Fleischabschnitte 7 und 8 (zusammen 100 g) und für Verbraucher von 12 bis 69 Jahre 30 g auf den 50-Gramm-Fleischabschnitt IV.

Suppenpulver für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 30 g auf den Fleischabschnitt W 4 und für alle Verbraucher ab 12 Jahre außerdem 1 Paket zu 50 g auf den Hülsenfrüchteabschnitt I/IV.

Butter für Kinder bis zu 3 Jahren auf alle Kleinabschnitte über 4 g Fett in der Höhe des Aufrufes (zusammen 20 g) und außerdem 50 g auf den Fettabschnitt 4; Kinder von 3 bis 12 Jahre auf alle Kleinabschnitte über 4 g Fett in der Höhe des Aufdruckes (zusammen 40 g) und außerdem 30 g auf den Fettabschnitt W 4. Auf den Fettabschnitt 4 der Kinderkarten Kk und K erfolgt kein Aufruf.

Fett für alle Verbraucher von 12 Jahren aufwärts volle Einlösung der Kleinabschnitte zu 4 g (zusammen 40 g) und außerdem 30 g auf den Fettabschnitt W 4. Kein Anspruch auf eine bestimmte Fettart. Auf Fettabschnitt 4 erfolgt kein Aufruf.



Hülsenfrüchte für Kinder bis zu 3 Jahren 150 g und für Kinder von 3 bis 12 Jahre 100 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 4; Verbraucher von 12 Jahren aufwärts erhalten die Kleinabschnitte zu 25 g voll eingelöst (zusammen 150 g).

Kartoffelmehl für alle Verbraucher ab 3 Jahre 120 g auf dem Hülsenfrüchteabschnitt W 4.

Gemüsekonserven als teilweiser Kartoffelersatz für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahre eine <sup>3w 560g</sup> Dose auf Abschnitt Klk 11 (für 3 bis 6 Jahre), K 11 (für 6 bis 12 Jahre) und Jgd 4 (für 12 bis 18 Jahre). Abgabe durch den Gemüsehändler, bei dem der Gemüseausweis rayoniert ist. Kein Anspruch auf eine bestimmte Gemüsesorte

Trockenmilch an Stelle von Kartoffeln für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 60 g auf den Abschnitt Klk 12 (für 3 bis 6 Jahre), K 12 (für 6 bis 12 Jahre), Jgd 5 (für 12 bis 18 Jahre), N 9 (für 18 bis 69 Jahre) und AL 5 (ab 70 Jahre). Die Milch wird in Pulverform durch jene Kleinhändler verteilt, bei denen der Rayonierungsabschnitt für Fett (Öl, Margarine) abgegeben wurde. (Die Verbraucher ab 70 Jahre erhalten daneben weiterhin 1/4 Liter gelöste Trockenmilch täglich auf die Milchkarte.)

Zucker für alle Verbraucher über 12 Jahre 300 g auf den Zuckerabschnitt.

Kaffee für alle Verbraucher über 12 Jahre 40 g gebrannten (oder 50 g rohen) Bohnenkaffee auf den Kaffeeabschnitt und auf die anschließenden Abschnitte Jgd 7/8 (für 12 bis 18 Jahre), N 11/12 (für 18 bis 69 Jahre) und AL 7/8 (ab 70 Jahre) insgesamt 50 g Ersatzkaffee.

c) Auf die Milchkarten.

Milch für Kinder bis zu 18 Monaten 3/4 Liter Frischmilch, von 18 Monaten bis 3 Jahre 1/2 Liter Frischmilch und 1/4 Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz, von 3 bis 12 Jahren 1/2 Liter und Verbraucher ab 70 Jahre 1/4 Liter gelöste Trockenmilch täglich.

Schokolade für die Kinder bis zu 12 Jahren 125 g auf den Abschnitt 2 der entsprechenden Milchkarte in jenem Süßwarengeschäft, in dem die Rayonierung vorgenommen wurde.



Stärke-Kindernährmittel für Kinder bis zu 18 Monaten eine Dose zu 365 g auf den Abschnitt 3 der Milchkarte Sgl in jedem Milchsondergeschäft, bei dem die Milch bezogen wird.

d) Auf die Zusatzkarten:

Im vollen Maße der Zinsaktion  
rot auf alle Abschnitte IV laut Aufdruck.

erst erhalten alle Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter in einer Gesamtmenge von 200 g auf die zusammenhängenden Fleischabschnitte S 10 und S 11 bzw. M 10 und M 11 und außerdem eine Dose Fleischkonserven mit Gemüse auf den Fleischabschnitt S 12 bzw. M 12.

ase wird an Arbeiter mit einer Gesamtmenge von 80 g auf die Fleischabschnitte A 7 und A 8 und an Angestellte insgesamt 50 g auf die Fleischabschnitte B 7 und B 8 ausgegeben. Der Käse ist nur in einem Milchsondergeschäft zu beziehen.

ett erhalten Schwerarbeiter auf die Fettabschnitte S 7 und S 8, Arbeiter auf A 4, Angestellte auf B 4, werdende und stillende Mütter auf M 7 und M 8 je 50 g pro Abschnitt. Anspruch auf eine bestimmte Fettart besteht nicht.

emüsekonserven erhalten Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter zwei Dosen <sup>zu je 560g</sup> auf den Hülsenfrüchteabschnitt S 4 bzw. M 4 bei jenem Gemüsehändler, bei dem der Gemüseausweis rayoniert ist.

eigwaren werden 100 g auf den Hülsenfrüchteabschnitt A 4 der Arbeiter- und auf B 4 der Angestelltenkarte zugeteilt.

ucker, Schwerarbeiter, werdende und stillende Mütter erhalten 70 g Zucker auf den Zuckerabschnitt S 4 bzw. M 4 und Arbeiter 35 g auf A 4.

rockenmilch auf den Kartoffelabschnitt S 4 bzw. A 4 in Ausmaß von 30 g erhalten Schwerarbeiter und Arbeiter. Die Milch ist in Pulverform bei jenem Kleinhändler zu beziehen, bei dem die Trockenmilch auf die Normalkarte bezogen wird.

lich für werdende und stillende Mütter 1/2 Liter täglich in Form von gelöster Trockenmilch auf Milchabschnitte der Mütterkarte.



## Aufrufe für Neu-Wien

a) Auf die Brotkarten.*(in voller Höhe des Rationssahes)*

Getreide bzw. Mehl auf die Abschnitte IV laut Aufdruck.

Getreide-Kindernährmittel für Kinder von 0 bis 6 Jahre ein Paket zu 250 g auf den Abschnitt K1st 20 bzw. Klk 50 der Brotkarten K1st bzw. Klk bei dem Kaufmann, bei dem die Hülsenfrüchte rayoniert sind.

b) Auf die Lebensmittelkarten*Fisch oder Fleischwaren*

Fisch für Kinder bis zu 3 Jahren 175 g und für Kinder von 3 bis 6 Jahren 110 g auf Fleischabschnitt 4; Verbraucher von 6 Jahren aufwärts je 100 g auf die Fleischabschnitte 7 und 8 und 50 g auf den Fleischabschnitt IV; außerdem erhalten alle Verbraucher ab 3 Jahre 100 g auf den Fleischabschnitt W 4.

Fett für Kinder bis zu 3 Jahren auf die Kleinabschnitte zu 4 g in der Höhe des Aufdruckes (= insgesamt 20 g) und außerdem 50 g auf den Fettabschnitt 4. Für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts auf die Kleinabschnitte je 4 g (= insgesamt 40 g), außerdem 10 g auf den Fettabschnitt 4 und noch 30 g auf den Fettabschnitt W 4. Anspruch auf eine bestimmte Fettart besteht nicht.

Hülsenfrüchte für Kinder bis zu 3 Jahren 150 g und für Kinder von 3 bis 12 Jahren 100 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 4; Verbraucher von 12 Jahren aufwärts erhalten die Kleinabschnitte zu 25 g voll eingelöst (= 150 g). Der Hülsenfrüchteabschnitt W 4 für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts wird mit 150 g eingelöst.

Stärkepulver für alle Verbraucher ab 12 Jahre ein Paket zu 50 g auf den Hülsenfrüchteabschnitt I/IV.

c) Auf die Milchkarten.

Milch für Kinder bis zu 3 Jahren  $\frac{3}{4}$  Liter und von 3 bis 6 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Frischmilch, für Kinder von 6 bis 12 Jahren und für die Verbraucher von 70 Jahren aufwärts  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch täglich.



Trinkschokolade für die Kinder bis zu 12 Jahren 125 g auf den Abschnitt 2 der entsprechenden Milchkarte in jenem Süßwarengeschäft, in dem die Rayonierung vorgenommen wurde.

Nestle-Kindernährmittel für die Kinder bis zu 18 Monaten eine Dose zu 365 g auf den Abschnitt 3 der Milchkarte Sgl in jenem Milchsondergeschäft, bei dem die Milch bezogen wird.

d) Auf die Zusatzkarten.

*in voller Höhe der Zinsabzinsung*

Brot ✓ auf alle Abschnitte IV laut Aufdruck.

Fleisch oder Fleischwaren für Schwerarbeiter 350 g auf die zusammenhängenden Abschnitte S 10 bis S 12; Arbeiter insgesamt 210 g auf die Fleischabschnitte A 7 und A 8, Angestellte insgesamt 140 g auf die Fleischabschnitte B 7 und B 8 und werdende und stillende Mütter auf die Fleischabschnitte M 10 bis M 12 insgesamt 350 g.

Fett für Schwerarbeiter je 70 g Margarine auf die Fettabschnitte S 7 und S 8 ( = 140 g ), Arbeiter 70 g Margarine auf Fettabschnitt A 4 und Angestellte 70 g Margarine auf Fettabschnitt B 4 ; werdende und stillende Mütter auf die Fettabschnitte M 7 und M 8 je 70 g Margarine ( = 140 g ).

Hülsenfrüchte für Schwerarbeiter 700 g , Arbeiter 450 g, Angestellte 150 g und werdende und stillende Mütter 250 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 4 der entsprechenden Zusatzkarte.

Zucker für Schwerarbeiter und werdende und stillende Mütter 70 g auf Zuckerabschnitt S 4 bzw. M 4 und 35 g für Arbeiter auf A 4.

Milch für werdende und stillende Mütter täglich 1/2 Liter Frischmilch auf Abschnitte der Mütterkarte.

-.o-.o-.o-.o-

Markenabgabe in Werksküchen.

In den Werksküchen sind in der Woche vom 3. bis 9. März 1946 die Abschnitte W 4 der Lebensmittelkarten abzugeben.



Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel.

Die für die Woche vom 3. bis 9. März 1946 aufgerufenen Lebensmittel entsprechen einem durchschnittlichen Tageswert in

a) Alt-Wien

von 1211 Kalorien für Kinder bis zu 18 Monaten, 1008 für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren, 1063 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1333 für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 1558 für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, 1525 für Normalverbraucher von 18 bis 69 Jahren und 1626 für Verbraucher von 70 Jahren aufwärts; Schwerarbeiter erreichen einen Tagesdurchschnitt von 2691 Kalorien, Arbeiter von 1951, Angestellte von 1656 und werdende und stillende Mütter von 2866 Kalorien;

b.) Neu-Wien

von 1240 Kalorien für Kinder bis zu 18 Monaten, 1052 für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren, 1114 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1245 für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 1394 für Verbraucher von 12 bis 69 Jahren und 1479 Kalorien für Verbraucher von 70 Jahren aufwärts; Schwerarbeiter erreichen einen Tagesdurchschnitt von 2795 Kalorien, Arbeiter 2028, Angestellte 1597 und werdende und stillende Mütter von 2864 Kalorien.

.....

Ausgabe der neuen Zusatzkarten.

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

An die Betriebe und Dienststellen mit mehr als 10 Angehörigen werden die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode ab Montag, den 4. März 1946 im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes, 1., Singerstraße 7 ausgegeben. Die den Betrieben bekanntgegebenen Behebungszeiten sind im Interesse einer raschen Parteienabfertigung genau einzuhalten.

Die Anforderungslisten sind wieder in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Von jedem Bezugsberechtigten in Alt-Wien ist der Wohnbezirk anzugeben. Befindet sich der Wohnort in einer Gemeinde von Neu-Wien, das ist in Albern, Alt-Erlaa, Atzgersdorf, Breitenlee, Essling, Siedlung Eden in Hütteldorf, Inzersdorf, Kalksburg, Liesung, Lainzer Tiergarten, Mauer, Neu-Erlaa, Oberlaa, Rodaun, Rotneusiedl, Siebenhirten, Süßenbrunn, Stammersdorf



und Unterlaa, so ist in der Anforderungsliste als Wohnbezirk "Neu-Wien" anzugeben. Wohnt der Anspruchsberechtigte in einer der Randgemeinden, die nunmehr zu Niederösterreich gehören (ehemals 22. bis 26. Bezirk und Teile des 14. und 21. Bezirkes), so ist als Wohnbezirk "Randgebiet" anzuführen. In allen Fällen ist noch eine Aufstellung zur Kartenbehebung mitzubringen, woraus ersichtlich ist, wieviele Männer und wieviele Frauen Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte erhalten.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Zusatzkarten sämtlicher Kategorien, also auch die Angestellten, an die Bezugsberechtigten nur wochenweise ausgegeben werden dürfen. Bei Ausgabe der ersten Woche sind die den Karten angefügten Bestellscheine mitauszufolgen. Die Rayonierung der Zusatzkarten ist an jene Geschäfte gebunden, bei denen die Normalverbraucherkarten rayoniert werden.

Betriebe und Dienststellen mit 10 und weniger Angehörigen erhalten die Zusatzkarten wieder bei der zuständigen Kartenstelle. Der Behebungstermin für diese Karten wird noch verlautbart werden.



Verbesserung der Gasversorgung!  
=====

Von Mittwoch, den 6.d.M. angefangen wird bis auf weiteres auch an Mittwochen während des Vormittages Gas abgegeben werden. Es wird daher künftig

von Montag bis Freitag einheitlich in der Zeit  
von 4 Uhr 30 bis 14 Uhr und  
" 18 Uhr bis 20 Uhr 30

Gas geliefert werden.

Der Samstag und der Sonntag bleiben bis auf weiteres grundsätzlich Spartage, doch werden die Gaswerke, wie bereits verlautbart, bei entsprechender Vorratslage am Samstag während der Nachmittagsstunden und Sonntag vormittags Gas abgeben.

Warnung vor unbefugten Gasablesern!  
=====

In letzter Zeit wurde von unbefugten Personen der Zutritt zum Gasmesser unter dem Vorwande verlangt, eine Kontrolle des Gasverbrauches vornehmen zu müssen.

Die Wiener Gaswerke machen darauf aufmerksam, daß die hierfür in Betracht kommenden Angestellten mit Dienstkleidern und einer Lichtbildlegitimation, die über Verlangen vorzuweisen ist, versehen sind.

Wiedereröffnung der Gas-Beratungsstelle Mariahilf  
=====

Der Beratungsdienst der Wiener Gaswerke in der Mariahilferstraße Nr. 63 wurde anfangs März wieder aufgenommen. Wie früher wird er unseren Wiener Hausfrauen mit Ratschlägen und Anleitungen über die richtige und sparsame Benützung des Gases im Haushalt helfend zur Seite stehen. Die Beratungsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Kochkurse und Beratungen über Ankauf von Gasgeräten oder Ersatzteilen können derzeit nicht gehalten werden. Auch wird aufmerksam gemacht, daß Ansuchen um Gasmehrverbrauch oder Gasmesseraufstellungen nicht an die Beratungsstelle Mariahilf, sondern wie bisher an die Direktion, VIII., Josefstädterstraße 10, oder an die Geschäftsstellen Meidling und Brigittenau zu richten sind.